

Förderleitlinien des gemeinnützigen Fördervereins des CICS

Dieser **Förderkatalog** und die **Vergabekriterien** bilden einen strukturierten Rahmen für die Unterstützung von Projekten des CICS. Sie sorgen für eine transparente und zielgerichtete Mittelvergabe. Durch die Förderung herausragender Lehr- und Studienprojekte wird ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft sowie für die qualitätsvolle Ausbildung von Restauratorinnen und Restauratoren geleistet, die wesentliche Grundlage für die Erhaltung unseres Kulturerbes ist.

1. Förderzwecke

Der Förderverein kann für folgende Zwecke am CICS der TH Köln Mittel bereitstellen:

- a) **Förderung der Lehre für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft:**
Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Lehre, wie z.B. Exkursionen, Teilnahme an Tagungen, Workshops (s. Paragraph 2)
- b) **Forschung in den Restaurierungs- und Konservierungswissenschaften:**
Unterstützung von Forschungsprojekten, besonders im Rahmen von praxisnahen Abschlussarbeiten und studentischen Lehrprojekten, die neue Erkenntnisse in der Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft liefern. Unterstützung bei der Publikation von Forschungsergebnissen von Studierenden und Mitgliedern des CICS.
- c) **Lehre und Fortbildung:** Förderung von Bildungsmaßnahmen, die einem breiteren Fachpublikum offenstehen. Dies dient auch der Förderung der Netzwerkbildung zwischen Institut, Studierenden, Alumnae/i und weiteren Fachkreisen. Dazu gehören z. B. Weiterbildungsseminare, Workshops oder Symposien, die Fachwissen im Bereich der Restaurierung und Konservierung vermitteln.
- d) **Öffentlichkeitsarbeit, Vermittlung und Bewusstseinsbildung:** Förderung von Projekten, die das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung der Erhaltung des Kulturerbes stärken (z. B. Ausstellungen, Vorträge, Publikationen, Netzwerkarbeit).

2. Förderfähige Vorhaben

a) Maßnahmen zur Erweiterung der Lehre:

- Exkursionen oder Teilnahme an fachbezogenen Tagungen (Zuschüsse für Studierende), Workshops/Seminare von auswärtigen Dozierenden

b) Forschungs- und Restaurierungsprojekte:

- Wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit neuen Methoden und Konzepten der Restaurierung und Konservierung, der Restaurierungsgeschichte, -ethik und kunsttechnologischen Fragen befassen.
- Es werden ausschließlich studentische Forschungsprojekte gefördert.
- Ebenso können Projekte zur Restaurierung und Konservierung von Kunst und Kulturgut im Rahmen studentischer Abschlussarbeiten und Lehrprojekte gefördert werden.

c) Fortbildungsmaßnahmen:

- Workshops zu aktuellen Methoden der Konservierung / Restaurierung, Tagungen zu fachspezifischen Themen, Einzelvorträge. Hier kann es sich um Veranstaltungen handeln, die für Externe zahlungspflichtig sind. Die Organisation liegt bei den antragstellenden Mitgliedern des CICS, sie kann nicht vom Förderverein übernommen werden.

d) Publikationen und Medienprojekte zu Themen und Inhalten der Konservierung / Restaurierung / Denkmalpflege und Kulturgut allgemein

- Publikationszuschüsse zu Fachbüchern, wissenschaftlichen Artikeln u.ä.
- Unterstützung bei der Bereitstellung von Dokumentationen oder Online-Inhalten
Unterstützung für Projekte der breiteren gesellschaftlichen Vermittlung

3. Antragsverfahren

Anträge werden über ein eigenes Formblatt erstellt. Für Forschungs- und Restaurierungsprojekte ist ein Exposé vorzulegen (höchstens 1 Seite), in dem das Vorhaben (Fragestellung, Methodik) beschrieben wird, begleitet von einem schlüssigen Zeitplan.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt relativ kurzfristig durch den Vorstand des VFF.

4. Vergabekriterien für Fördermittel

4.1. Berechtigte Antragsteller*innen

Berechtigt zur Antragstellung sind ausschließlich Mitglieder des CICS (Lehrende, WMA, LfBA, Studierende)

4.2. Zielorientierung und Relevanz

- a) **Übereinstimmung mit den Satzungszwecken:** Das Projekt muss mit den gemeinnützigen Zielen des Vereins übereinstimmen, d. h.,
- es muss einen Beitrag zur Förderung der Lehre von Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft am CICS leisten,
 - der Entwicklung des Instituts dienen oder
 - die Netzerkennung mit der Fachgemeinschaft fördern.
- b) **Innovationsgehalt und wissenschaftlicher Nutzen:** Das Projekt sollte den Studierenden Möglichkeiten bieten,
- aktuelle Forschungen und Methoden kennenzulernen oder
 - im Rahmen von Forschungsprojekten neue wissenschaftliche Erkenntnisse in der Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft zu liefern oder
 - innovative Methoden und Ansätze zur Restaurierung und Konservierung zu entwickeln.

4.3. Fachliche Qualität

- a) **Methodische Qualität des Projekts:** Bei Projekten zur Unterstützung der Lehre (Exkursionen, Tagungsteilnahme, externe Dozierende) muss deutlich werden,
- wie die Veranstaltung in das Curriculum eingebunden ist,
 - welcher Zugewinn für die Lehre daraus zu erwarten ist (Learning outcomes) und
 - welche Studierendengruppen begünstigt sind (z. B. BA, MA, einzelne Studienrichtungen, studienrichtungsübergreifend).
- b) **Methodische Qualität des Projekts:** Forschungs- / Lehrforschungsprojekte werden nach den folgenden Kriterien ausgewählt:
- ***innovative Fragestellung / Zielsetzung,***
 - ***Eigenständigkeit / Originalität,***
 - ***schlüssige Methodik,***
 - ***plausibler Zeitplan.***

4.4. Nachhaltigkeit und Wirkung

- a) **Langfristige Wirkung:** Das Projekt sollte eine nachhaltige Wirkung haben, sei es durch grundlegende Erkenntnisse für die Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft, durch langfristige Erhaltung von Kulturgut oder den Ausbau von Kooperationen (intern und extern)
- b) **Verwertung und Verbreitung der Ergebnisse:** Es sollte ein Plan zur Verbreitung der Ergebnisse des Projekts bestehen (z. B. durch Veröffentlichungen, Ausstellungen oder wissenschaftliche Konferenzen), um die Wirkung des Projekts zu maximieren. Die notwendige Zustimmung von Kooperationspartnern muss bei der Antragstellung vorliegen.

4.5. Finanzierung und Budget

- a) **Kostentransparenz:** Der Antrag muss eine detaillierte und transparente Budgetaufstellung enthalten, die alle voraussichtlichen Kosten des Projekts umfasst (Materialkosten, Honorare, Reisekosten, Publikationskosten, etc.). Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von vier Wochen ein Verwendungsnachweis eingereicht werden (Belege über die antragskonforme Verausgabung der Fördermittel). Nicht verbrauchte Mittel werden zurückgezahlt; Fristen und Kontodaten werden in der Bestätigung der Abrechnung durch den Vorstand des Fördervereins mitgeteilt. Eine mögliche Verwendung von Restmitteln in anderen Projekten bedarf einer gesonderten Genehmigung des Fördervereins.
- b) **Verhältnis von Fördermittelbedarf und Projektumfang:** Die beantragte Summe sollte in angemessenem Verhältnis zum Umfang und zur Bedeutung des Projekts stehen. Es sollten keine übermäßigen Mittel beantragt werden, die über den realistischen Bedarf hinausgehen.
- c) **Eigenmittel und Mitfinanzierung:** Falls vorhanden, müssen auch Eigenmittel oder andere Finanzierungsquellen (z. B. Beiträge von Partnern oder anderen Stiftungen) aufgeführt werden. Die Kombination aus verschiedenen Finanzierungsquellen kann die Erfolgsaussichten erhöhen. Da Museen und Archive als Kooperationspartner meist von den Ergebnissen der studentischen Arbeiten einen gewissen Mehrwert erhalten, muss deren Beitrag zum Projekt im Antrag erläutert und vorgestellt werden.

4.6. Zeitlicher Rahmen

- a) **Projektzeitraum:** Das Projekt muss innerhalb eines klar definierten Zeitrahmens durchgeführt werden. Langfristige Projekte müssen Zwischenziele und Meilensteine beinhalten.
- b) **Realistische Zeitplanung:** Die beantragte Fördersumme und der geplante Zeitraum müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen, um eine realistische Durchführung des Projekts sicherzustellen.

4.7. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- a) **Kurzbericht:** Grundsätzlich muss zeitnah (spätestens ein Monat nach Abschluss) über das Projekt mindestens ein Kurzbericht (Blog o.ä.) auf der Website des CICS und in den sozialen Medien und/oder auf einschlägigen an ein breiteres Publikum gerichteten Medien erscheinen.
- b) **Publikationspflicht:** Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen publiziert oder auf Fachtagungen vorgetragen werden (spätestens nach 2 Jahren – bei Artikeln in Zeitschriften und Tagungsbänden zählt das Datum der Einreichung).
- c) **Erwähnung der Förderung:** Die Förderung muss bei jeder Veröffentlichung oder Berichterstattung des Fördermittelempfängers und der Kooperationspartner erwähnt werden (auch in evtl. publizierten Pressemitteilungen oder Social Media Beiträgen).
- d) **Benachrichtigung des Fördervereins über Berichterstattungen:** Presseauschnitte oder Posts über das geförderte Projekt (jeweils mit der Angabe von Datum, Quelle) sollten unmittelbar nach dem Erscheinen dem Förderverein zugeschickt werden. Sollten während der Förderung Pressemaßnahmen erfolgt oder Beiträge erschienen sein, bitten wir darum, diese in Zwischen- und Abschlussberichten aufzulisten.

5. Begrenzung der Fördermittel und Transparenz der Fördermaßnahmen

- a) Die Höhe der Förderung ist abhängig vom geplanten Vorhaben und Finanzplan. Um möglichst viele unterschiedliche Projekte fördern zu können, liegt die Obergrenze pro Antrag derzeit bei 750 €. Eine Mischfinanzierung bei umfangreicheren Vorhaben wird ausdrücklich begrüßt.
- b) Der Vorstand des Fördervereins wird in seinen Jahresberichten bei der Mitgliederversammlung über die Anzahl und das Volumen der Anträge sowie über die bewilligten Anträge berichten.